
9. Sitzung des Gemeinderates am 16.09.2025

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

2. Bauleitplanung

2.6 BPL Nr. 50 "Agri-PV Freiflächenanlage Etzham" - Auslegungs- und Billigungsbeschluss gem § 3 Abs.1 BauGB und § 4 Abs.1 BauGB zum Entwurf v. 16.09.2025

Sachvortrag:

Mit vorherigem Beschluss hat der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Agri-PV Freiflächenanlage Etzham“ beschlossen.

Ein Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 50 und dessen Begründung mit Umweltbericht und integriertem Grünordnungsplan, sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan der Bestandteil des Bebauungsplans ist, jeweils in der Fassung vom 16.09.2025, liegt diesem Beschluss bei.

Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB kann somit durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 50 „Agri-PV Freiflächenanlage Etzham“ und dessen Begründung mit Umweltbericht und integriertem Grünordnungsplan, sowie den Vorhaben- und Erschließungsplan der Bestandteil des Bebauungsplans ist, jeweils in der Fassung vom 16.09.2025.

Die Verwaltung wird beauftragt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Beschlossen JA 8 NEIN 2

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Gemeinde Heldenstein, 22.09.2025

R. Müller

Regina Müller

